Stadtvertretung der Landeshauptstadt Schwerin

Schwerin, 14.04.2020

Bearbeiter/in: Herr Nemitz

Telefon: 545-1021

e-mail: pnemitz@schwerin.de

Protokoll

über die 7. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung der Stadtvertretung (Umlaufverfahren) am 08.04.2020

Frist zur schriftlichen Stimmabgabe: 08.04.2020 / 24:00 Uhr

Anwesenheit

Vorsitzender

Ehlers, Sebastian

1. Stellvertreter des Vorsitzenden

Meslien, Daniel

2. Stellvertreter des Vorsitzenden

Manow, Cordula

ordentliche Mitglieder

Bank, Sabine Barbara, Dr.

Beckmann, Steffen

Block, Wolfgang

Bossow, Peter, Dr. med.

Böttger, Gerd

Brauer, Hagen, Dr.

Brill, Peter

Claussen, Norbert

Dahlmann, Marion

Deiters, Thomas

Dorfmann, Regina

Federau, Petra

Fischer, Frank

Foerster, Henning

Frank, Martin

Gajek, Lothar

Güll, Gerd

Horn, Silvio

Jagau, Karsten

Klemkow, Gret-Doris

Lerche, Dirk

Masch, Christian

Molter, Martin

Müller, Arndt

Nagel, Cornelia
Neuhaus, Martin
Nimke, Stefan
Pfeifer, Mandy
Rabethge, Silvia
Richter, Christoph
Riedel, Georg-Christian
Rudolf, Gert
Schulz, Axel
Steinmüller, Rolf
Strauß, Manfred
Thierfelder, Dietrich, Dr. med.
Trepsdorf, Daniel, Dr.

Leitung: Sebastian Ehlers

Schriftführer: Patrick Nemitz

Festgestellte Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

 Umlaufverfahren bei Beschlussfassungen im Rahmen der Corona-Pandemie

Vorlage: 00313/2020 I / Büro der Stadtvertretung

Protokoll:

Öffentlicher Teil

zu 1 Umlaufverfahren bei Beschlussfassungen im Rahmen der Corona-

Pandemie

Vorlage: 00313/2020

Bemerkungen:

1.

Die Abstimmung zu diesem Tagesordnungspunkt erfolgt im schriftlichen Umlaufverfahren.

2.

Es erfolgt gleichzeitig eine Abstimmung über die Zulassung des Umlaufverfahrens bei diesem Tagesordnungspunkt.

Abstimmungsergebnis:

bei 38 Dafür, 2 Gegenstimmen beschlossen

Beschluss:

Die Stadtvertretung beschließt auf Grundlage der Entscheidung des Ministeriums für Inneres und Europa Mecklenburg-Vorpommern vom 24.03.2020 von der Möglichkeit Gebrauch zu machen, die Beschlussfassungen der nächsten Sitzungen im schriftlichen Umlaufverfahren durchzuführen und auf Präsenzsitzungen zu verzichten. Das gilt ebenfalls für die Beschlüsse des Hauptausschusses und der beschließenden Ausschüsse sowie für die Empfehlungen der beratenden Ausschüsse.

Diese Regelung gilt befristet bis zum Außerkrafttreten des § 6 Abs. 1 SARS-CoV-2-Bekämpfungsverordnung.

Abstimmungsergebnis:

bei 37 Dafür, 3 Gegenstimmen beschlossen

gez. Sebastian Ehlers	gez. Patrick Nemitz
Vorsitzender	Protokollführer